

Sina Steglich

Materiale Welten. Wahrnehmung und Repräsentation der Welt durch Archive im 19. Jahrhundert

1. Weltblicke als räumliche und zeitliche Weitblicke

„The want of a complete history of the rise, progress, and decline of our immediate predecessors in conquest, the Mahrattas, has been long felt by all persons conversant with the affairs of India; in so much, that it is very generally acknowledged, we cannot fully understand the means by which our own vast empire in that quarter was acquired, until this desideratum be supplied.“¹

James Grant Duff (1789–1858), britischer Soldat, begann mit diesen Worten seine Geschichte des indischen Marathen-Reiches, die zugleich *die* Geschichte des Marathen-Reiches werden sollte – und damit eben auch die Vor-Geschichte britischer Herrschaft auf dem indischen Subkontinent.² Bezeichnenderweise erkannte er bereits 1826 und damit über dreißig Jahre, bevor die von der *British East India Company* verwalteten Gebiete mit der Gründung der Kronkolonie British India offiziell in das Empire integriert wurden, die Unkenntnis über die Geschichte des Marathen-Reiches als ein drängendes Problem. Obwohl er eingestand, dass er als Soldat nach jahrelangem Militärdienst *„for the task of historians“* nicht eben geeignet und als solcher auch nicht ausgebildet sei, erkannte er es doch als (s)eine Pflicht, England mit Indien *„vertraut“* zu machen.³ Und diese Bekanntmachung schien ihm primär durch die Vermittlung der Geschichte Indiens für eine englische Leserschaft vollzogen werden zu können.

Die Anlage dieses dreibändigen Geschichtswerkes ist deshalb bereits vor jeder inhaltlichen Auseinandersetzung mit Duffs Darstellung des Marathen-Reiches interessant. Sie gibt nämlich Anlass zu fragen, wer hier wem

1 James Grant DUFF: *History of the Mahrattas*. Bd. 1, London 1826, S. vii.

2 Vgl. Hermann KULKE, Dietmar ROTHERMUND: *Geschichte Indiens*. Von der Induskultur bis heute, München 2018, S. 251-302 sowie zum komplexen Geflecht aus Herrschafts- und Handelskonkurrenz auf dem indischen Subkontinent Amal CHATTERJEE: *Representations of India, 1740–1840. The Creation of India in the Colonial Imagination*, Basingstoke 1998, S. 11-27.

3 Vgl. DUFF: *History* (wie Anm. 1), S. xiii.

Geschichte zu geben vermochte und weshalb, welche Voraussetzungen seitens des „Untersuchungsobjektes“ erfüllt sein mussten, um Geschichte zugesprochen zu bekommen, und wer darüber entschied, wie diese zu überliefern und zu kommunizieren war. Diese eher präliminar klingenden Fragen sind dabei alles andere als „bloße“ Rahmenbedingung der „eigentlichen“ Geschichte. Indem Duff mit seiner Arbeit dezidiert intendierte, eine kulturelle Vermittlung vorzunehmen und das vergangene Indien dem gegenwärtigen England – und zwar nur in dieser Richtung – vorzustellen, steckt darin der Impuls, ein nicht nur räumlich Entferntes, sondern auch zeitlich Distantes erfahrbar zu machen und in Form eines Buches in handhabbare Nähe zu übersetzen.⁴ Deshalb sei Duffs Anliegen als Ausgangspunkt für die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von Erfahrung von Globalität einerseits und ihrer Wahrnehmung und Repräsentation andererseits genommen. Es gilt also zu erörtern, inwiefern die Erfahrung synchroner Vielfalt der Welt gerade durch eine diachrone Repräsentation zu bewältigen versucht wurde.⁵ In diesem Sinne stünde jedem Teil der Welt zwar ein Platz auf der Erde zu, aber eben nicht jedem gleichermaßen Raum im Archiv als primärem Ort der materiellen Dokumentation europäisch-westlicher Beobachter dieser Weltteile.

Die Wahrnehmung von Welt kann Verheißung und Herausforderung zugleich sein, zwischen dem Ideal der Universalität und dem Wimmelbild der Heterogenität oszillierend. Sie lässt sich reisend erfahren, im Modus eines synchronen Erlebens globaler Bezüge, räumlicher Distanzen, kultureller Vielfalt, ökonomischer Vernetzung sowie politischer Machtverhältnisse und Einflussphären. In derartigem praktischen Erschließen äußert sich die Welt – mitunter als eine Wahrnehmung von Differenz. Ein Weltblick ist schließlich immer auch ein Weitblick – aber eben nicht nur ein räumlicher, sondern auch ein zeitlicher. Was also, wo die Welt sich einer derartigen physischen *Er-Fahrung* entzieht? Wie bricht man auf in eine Welt, die nicht mehr ist? Anders gefragt: Wie ist die Wahrnehmung einer Welt zu ermöglichen, die vergangen ist? Kann unmittelbare

4 Diese Blickrichtung ist bis heute in Forschungen zu beobachten und äußert sich bereits darin, dass die indische Geschichte präferiert in eine Zeit vor, während und nach der britischen Herrschaft gegliedert wird. So etwa auch in: Sebastian MAHNHART, Jörn RÜSEN (Hg.): *Geschichtsdenken der Kulturen – eine kommentierte Dokumentation. Südasien von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 3 Bde., Frankfurt am Main 2002-2003.

5 Vgl. dazu die Ausführungen zur Ambivalenz des Konzeptes in Achim LANDWEHR: Von der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, in: *Historische Zeitschrift* 295 (1), 2012, S. 1-34.

Wahrnehmung ersetzt werden durch mittelbare Erinnerung?⁶ Und falls ja, wer wacht darüber, welche Versatzstücke in das Korpus des Bewahrenswerten, des zu Erinnernden eingespeist werden sollen und damit Voraussetzung für zukünftiges Vergangenheitswissen einer nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich absenten Welt werden können und sollen?

Diesen Fragen möchten sich die folgenden Ausführungen am Beispiel archivi-scher Praktiken der Konstitution von Weltwissen im 19. Jahrhundert zuwenden und damit einen Beitrag leisten zur Auseinandersetzung mit diachroner Welt-wahrnehmung und -repräsentation zur Hochphase des Kolonialismus. Leitende These ist, dass sich gerade in diesem Jahrhundert die Frage nach der Möglichkeit zukünftigen Vergangenheitswissens über bestimmte Weltregionen sowie dessen Zugänglichkeit mit zunehmender Dringlichkeit stellte. In dem Maße nämlich, wie sich europäische Staaten ihre kolonialen Außenposten in der Welt etablierten und die Welt dadurch in Einflussphären kartographierten, wurden sie auch mit der Frage konfrontiert, wie diese Welträume in das Narrativ europäischer Geschichtsmächtigkeit und Fortschrittlichkeit zu integrieren waren – oder aber mit welchen Argumenten ihnen diese Integration zu verwehren war. In der nicht nur von Wissenschaftlern geführten Diskussion um Träger der Geschichte kam staatlichen Archiven eine zentrale Rolle zu, da sie eben jene Institutionen waren, die staatliches Handeln nicht nur dokumentierten und damit retrospektiv sein Gewordensein aufzuzeigen vermochten, sondern – und dies ist entscheidender – da sie dieses retrospektive Gewordensein zuallererst authentisierten und damit zur Hauptreferenz hinsichtlich der Frage wurden, wer was in welchem Rahmen aufzubewahren, zu erinnern hatte und was damit überhaupt das Fundament zukünftigen Weltwissens bilden sollte.

In einem ersten Schritt soll dazu erörtert werden, welche Geschichtsvorstellungen zeitgenössisch im expansiv ausgreifenden Europa leitend waren und inwiefern diese als dezidiert auf den Staat ausgerichtete entscheidend präfiguriert haben, wie zukünftiges Vergangenheitswissen über die Welt in der Welt unterschiedlichen Möglichkeitsbedingungen unterlag. Daran anschließend werden staatliche Archive als jene Institutionen problematisiert, die das zu kanonisierende Vergangenheitswissen authentisierten und damit qua Übernahme, Selektion und Verzeichnung sowie Publikation und Ausstellung die Voraussetzung dafür schufen, dass dieses über Zeiten hinweg etabliert und distribuiert werden

6 Vgl. hierzu grundlegend auch Robin George COLLINGWOOD: *The Idea of History*. Revised Edition with Lectures 1926–1928 (Hg.: Jan van der Dussen), Oxford 1993, S. 231-249 [Original 1946].

konnte. Inwiefern genau diese zunächst in Europa zu beobachtenden Prozesse der Etablierung von Archiven und der archivischen Praxis dazu beigetragen haben, Weltwissen zu generieren und Welträume in materieller Form wahrnehmbar zu machen, wird am Beispiel von *British India* als Teil des Empires dargestellt und als archivische Weltrepräsentation erörtert.

2. Verschriftlichte Staaten, oder: Wer macht Geschichte?

Seit der Aufklärung wurde die Frage prinzipieller Geschichtlichkeit in dem Sinne virulent, wie ein primär religiös codiertes Welt- und Zeitverständnis seine vormals hegemoniale Position einbüßte und Geschichtlichkeit als zentrale Leitorientierung aufkam. Die Frage, wer Geschichte habe, wer sie mache und in welcher Form ihr Verlauf nachzuvollziehen sei, war dabei eine ebenso basale wie fundamentale. Vom Aufklärungshistoriker August Ludwig von Schlözer, über Friedrich Schiller bis hin zu Georg Wilhelm Friedrich Hegel beschäftigten sich wichtige Impulsgeber westlich-europäischer Herkunft mit diesem Problem und versuchten, es unter Rückgriff auf den Staat zu lösen. Ihrer Deutung nach waren einzig Staaten in der Lage, Geschichte zu haben und zu machen, sie waren nicht nur Akteure der Geschichte, sondern zugleich ihr Motor und damit Voraussetzung für jegliche Geschichtsfähigkeit. Dieses auf den Staat enggeführte Geschichtsverständnis wiederum führte im Zuge seiner Expansion in nicht-westliche Kontexte dort zu einer ambivalenten Situation: Zwar konnte es einerseits zur Hochphase imperialistischer Bestrebungen und des europäischen Kolonialismus im 19. Jahrhundert nicht-westlichen Akteuren Handlungsoptionen eröffnen, um eigeninitiativ eine nationalstaatliche Integration qua Geschichte voranzutreiben, wodurch dem Rekurs auf Geschichte und der Arbeit an einem einheitlichen national gefassten Narrativ von Geschichte durchaus subversives Potential zukommen konnte.⁷ Andererseits jedoch waren und blieben die hegemonialen Bedingungen dessen, was als Geschichte galt, europäischen Ursprungs und präfigurierten dadurch ihrerseits, auf welche Weise und von wem Geschichte überhaupt geschrieben wurde.⁸ Hinsichtlich der Wahrnehmung der Welt, ihrem diachronen Gewordensein wie ihrer synchronen Vielfalt, ist diese Paarung von Staatlichkeit und verschriftlichter Geschichtlichkeit von zentraler

7 Vgl. Sumit GUHA: *Speaking Historically. The Changing Voices of Historical Narration in Western India, 1400–1900*, in: *American Historical Review* 109 (4), 2004, S. 1084–1103, hier S. 1085.

8 Vgl. Dipesh CHAKRABARTY: *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton/NJ 2000.

Bedeutung, weshalb ein Blick in die Argumente derjenigen Universalhistoriker lohnt, die diese maßgeblich vorgenommen haben.⁹

Als einer der ersten widmete sich August Ludwig Schlözer in seiner *Universal-Historie* von 1772 der Frage nach dem Umfang von Geschichte und damit verbunden auch der sehr viel grundsätzlicheren Frage, wie Nachlebende überhaupt Wissen über die Vergangenheit als einer nicht-gegenwärtigen und dadurch absenten Zeit erlangen konnten.¹⁰ Er kam diesbezüglich zu folgendem Schluss: „Eine Zeit ohne verzeichnete Begebenheiten ist eine unbekannte, folglich für die Geschichte keine Zeit.“¹¹ Von Geschichte ließ sich also Schlözer zufolge erst dann sprechen, wenn sie sich bemerkbar machte, und das hieß, wenn sie Spuren in Form von schriftlichen Zeugnissen hinterließ. Aus dem unfassbaren Granit der Vergangenheit, der unveränderlich war und als solches unzugänglich bleiben musste, konnte Geschichte nur dann modelliert werden, wenn sie in Erzählungen überführt wurde.¹² Die Annahme, dass es ohne Zeugnisse „für die Geschichte keine Zeit“ geben könne, ist entscheidend: Denn Geschichte wurde dadurch von europäischen Gelehrten Ende des 18. Jahrhunderts auf den Bedeutungskern enggeführt, den sie noch heute hat. Geschichte bedeutete demnach synchron Aufzeichnen und diachron überliefern, nicht jedoch alles Vergangene, insofern sich darüber keine Kenntnisse gewinnen ließen.

An eben diesen Gedanken knüpfte Friedrich Schiller in seiner berühmten Antrittsvorlesung als Professor der Geschichte an der Universität Jena 1789 an und band die Möglichkeit einer Universalgeschichte an die Sprache, genauer: die verschriftlichte Sprache:

„Die Quelle aller Geschichte ist Tradition, und das Organ der Tradition ist die Sprache. Die ganze Epoche vor der Sprache, so folgenreich sie auch für die Welt gewesen, ist für die Weltgeschichte verloren. [...] Die lebendige Tradition oder die mündliche Sage ist [...] eine sehr unzuverlässige Quelle für die Geschichte, daher sind alle Begebenheiten vor dem Gebrauche der Schrift für die Weltgeschichte so gut als verloren.“¹³

-
- 9 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Jan Marco Sawilla in diesem Heft.
- 10 Vgl. dazu Achim LANDWEHR: Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie, Frankfurt am Main 2016.
- 11 August Ludwig SCHLÖZER: Vorstellung seiner Universal-Historie. Bd. 1, Göttingen 1772, S. 40.
- 12 Zu einer entsprechenden Differenzierung in Vergangenheit und Geschichte vgl. Valentin GROEBNER: Retroland. Geschichtstourismus und die Sehnsucht nach dem Authentischen, Frankfurt am Main 2018, S. 20 f.
- 13 Friedrich SCHILLER: Was heisst und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede, in: Ders.: Werke. Bd. 17.1: Historische Schriften (Hg.: Karl-Heinz Hahn), Weimar 1970, S. 359-376, hier S. 370 f. [Hervorhebungen im Original]

Wenngleich Schiller das Archiv als solches nicht benannte, wertete seine Deutung prinzipieller Geschichtsfähigkeit es doch auf, indem er die Überlieferbarkeit und deren Sicherstellung akzentuierte. Die aus heutiger Sicht nahezu trivial erscheinende Bindung von Geschichtlich- an Überlieferbarkeit ist dabei von grundlegender Bedeutung. Denn ohne Überlieferung, ohne schriftlich fixierte Zeugnisse menschlichen Handelns, da war streng genommen noch nicht einmal ein Gewesensein zu bezeugen, musste alles der Vergessenheit anheimfallen und damit aus dem Gedächtnis der Welt nicht etwa erst retrospektiv gestrichen werden, sondern konnte in dieses überhaupt nie Eingang finden. Geschichte bedurfte diesem Verständnis zufolge auf dem Weg zu ihrer wissenschaftlichen Grundierung und ihrer historistischen Überhöhung als prinzipielle Geschichtlichkeit *„unseres ganzen Wissens und Empfindens der geistigen Welt“*¹⁴ der Quellen – um Empirie unter Beweis zu stellen und sich damit zugleich abzugrenzen von der Welt der Fabeln und Sagen, die auch Schiller der Geschichte kontrastierend gegenüberstellte.¹⁵ Nur überlieferte Zeugnisse konnten schließlich Licht ins Dunkel der Vergangenheit bringen und zu Geschichte gerinnen, die andernfalls im dunklen Schatten mystischer Spekulation zu verharren hatte. Entsprechend erkannte Hegel in gesprochener Vergangenheit Vergänglichkeit, wohingegen geschriebene Geschichte eine Bewusstwerdung des Historischen bedeutete und damit dessen sich stets von Neuem vollziehende Aktualisierung: *„Der Boden angeschauter und anschaulicher Wirklichkeit gibt einen festeren Grund als der der Vergänglichkeit, auf dem jene Sagen und Dichtungen gewachsen sind, welche nicht mehr das Historische von Völkern machen, die zu fester Individualität gediehen sind.“*¹⁶ Dieses Verständnis ist nicht nur deshalb zentral, da in ihm die Bindung der Geschichte an und vor allem die spätere (Selbst-)Limitierung der Geschichtswissenschaft auf schriftliche Zeugnisse wurzelt. Vielmehr gibt Hegels Gegenüberstellung des Vergänglichen und der „anschaulichen Wirklichkeit“ auch einen Grund für eben diese Konzentration auf papierene Zeugen an: nämlich dass sie temporale Distanz in Nähe zu verwandeln vermochten, indem

14 So die kanonische Definition Ernst Troeltschs. Vgl. Ernst TROELTSCH: Die Krisis des Historismus, in: Ders.: Kritische Gesamtausgabe. Bd. 15: Schriften zur Politik und Kulturphilosophie 1918–1923 (Hg.: Gangolf Hübinger), Berlin u. New York 2002, S. 437–455, hier S. 437.

15 Vgl. SCHILLER: Universalgeschichte (wie Anm. 13), S. 371.

16 Georg Wilhelm Friedrich HEGEL: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Ders.: Werke. Bd. 12 (Hg.: Eva Moldenhauer, Karl Markus Michel), Frankfurt am Main 1970, S. 12.

sie also zwar Akte der Vergangenheit bezeugten, dieser Beleg jedoch qua seiner Materialität in die Gegenwart und prospektiv auch in die Zukunft hineinreichte und haptisch greifbar war. Im Hinblick auf die jeweils eigene Geschichte ließe sich diese Auffassung auf die Formel bringen, dass alte Papiere damit gewissermaßen eine historische Primärerfahrung ermöglichten. Aber auch hinsichtlich der räumlichen Fernbezüge in die Welt ist diese Verschränkung des Staates als Akteur der Geschichte mit dem Archiv als Hort der schriftlichen Zeugnisse seines Handelns elementar. Leopold von Ranke verdeutlichte das in seiner Vorlesung zur *Idee der Universalgeschichte* von 1831 besonders prägnant:

*„Vieles ist verloren gegangen, was beschrieben ward; anderes ist nie beschrieben worden; – alles das ist mit dem Tod bedeckt; erst diejenigen, deren die Historie gedenkt, sind nicht ganz gestorben, ihr Wesen und ihre Existenz wirken soweit fort, als sie aufgefaßt worden; mit dem Verlöschen des Gedächtnisses erst tritt der eigentliche Tod ein.“*¹⁷

Nicht-Erinnertes als Totes, weil nicht mehr der Geschichte Zugängliches bedeutete in umgekehrter Blickrichtung entsprechend, dass Erinnertes durch Überlieferung der Geschichte zugeführt werden konnte, weshalb er schloss: *„Glücklich, wo noch urkundliche Spuren üblich sind.“*¹⁸ Und weiter führte auch er aus, dass Geschichte, obgleich er sie als universal begriff, eben doch Staatlichkeit als Voraussetzung hatte und alles jenseits des Staates streng genommen als außerhalb des Definitionskerns von Geschichte angesehen werden musste: *„Endlich können wir [als Historiker, S.St.] auch jenen Völkern, die noch heutzutage in einer Art von Naturzustand verharren und vermuten lassen, [...] daß sich der Zustand der Urwelt in ihnen konserviert habe, nur eine geringe Aufmerksamkeit widmen,“* so etwa Indien.¹⁹ Denn dessen *„Zustand gehört mehr der Naturgeschichte“* an.²⁰ Ranke meinte, dass der Zustand von Völkern, also die Frage, ob diese sich in Form eines Staates organisierten oder nicht, Rückschlüsse auf deren Geschichtsfähigkeit bzw. eben ihre Geschichtslosigkeit zuließ.²¹ Das ist in zweifacher Hinsicht interessant. Nicht nur vollzog er damit die bis heute

17 Leopold von RANKE: Vorlesungseinleitungen, in: Ders.: Aus Werk und Nachlass. Bd. 4 (Hg.: Volker Dotterweich, Walther Peter Fuchs), München 1975, S. 84.

18 EBD.

19 EBD., S. 85.

20 EBD.

21 Vgl. dazu Jürgen OSTERHAMMEL: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009, S. 118 sowie als zentrale Referenz Johannes FABIAN: Time and the Other. How Anthropology Makes its Object, New York 2002 [Original 1983].

vorherrschende Scheidung in eine allgemeine, eben universale Geschichte und eine von dieser disziplinär, methodisch und institutionell geschiedene Präfix-Historie, die wahlweise als Natur-, Vor- oder Frühgeschichte titulierte wurde und deren „Quellen“ zumeist dinglicher, aber eben nicht exklusiv schriftlicher Natur waren.²² Sondern zugleich wertete er durch seine Fokussierung auf die Schriftlichkeit als Bedingung jeglicher Erinnerung an vergangene Ereignisse und deren lebendige Erinnerung die Institution des Archivs als die primäre Instanz autorisierter Überlieferungssicherung auf. Die doppelte Gleichung lautete demnach: Wo kein Staat, da keine Geschichte und wo keine Geschichte, da selbstredend auch keine Überlieferung. Der Staat wurde zum primären bzw. gar alleinigen Akteur der Weltgeschichte erhoben, deren Zeugnis die überlieferte Dokumentation staatlichen Handelns war. Diese Überzeugung kulminierte in einer knappen Formel, die Georg Wilhelm Friedrich Hegel in seinen *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte* ab 1806 vorlegte: „*In der Weltgeschichte kann nur von Völkern die Rede sein, welche einen Staat bilden*“ – und, so ließe sich ergänzen, dieser sein eigenes Tun dokumentierte und diese Dokumentation dauerhaft bewahrte.²³ Mit der Aufwertung der Überlieferung als zentraler Voraussetzung von Geschichtlichkeit und deren Bindung an den (National-) Staat war zugleich festgelegt, wer diese Überlieferung zu übernehmen hatte und ihre auf Dauer angelegte Sicherung gewährleisten konnte. Eben dafür sei, so die Ansicht europäischer Universalhistoriker und Geschichtsphilosophen, der Staat zuständig und zwar er allein.

Die Frage der synchronen Weltwahrnehmung ist also aufs Engste mit der Frage nach der diachronen Weltrepräsentation verbunden, also mit dem Problem der Vernichtung und Bewahrung materieller Zeugnisse dieser Welt. Denn wenn es kein Vergangenes gab, wo es kein gegenwärtiges Zeugnis gab, so konnte es auch kein globales Draußen geben, wo es kein archaisches Drinnen gab. Just diese Differenzierung in die Welt und eine davon verschiedene Weltgeschichte nahm auch Friedrich Schiller vor, indem er konstatierte: „*Es ist daher zwischen dem*

22 Vgl. zur Bedeutung von Schriftlichkeit als zentraler Leitdifferenz der Disziplinen der Geschichtswissenschaft einerseits und der Archäologie, Paläoontologie sowie -anthropologie andererseits Andrew SHRYOCK, Daniel Lord SMAIL: *Deep History. The Architecture of Past and Present*, Berkeley u.a. 2011 sowie als frühere Auseinandersetzung mit dieser Thematik Daniel McCALL: *Africa in Time-Perspective. A Discussion of Historical Reconstruction from Unwritten Sources*, Boston 1964. Siehe ferner auch Sina STEGLICH: *Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main u. New York 2020 [im Erscheinen].

23 HEGEL: *Vorlesungen* (wie Anm. 16), S. 56.

*Gänge der Welt und dem Gange der Weltgeschichte ein merkliches Mißverhältnis sichtbar.*²⁴ Der primären Welterfahrung konnte so eine mittelbare und zu vermittelnde Weltwahrnehmung an die Seite gestellt werden, die zu Weltgeschichte kondensiert und erst als solche auch diachroner Erfahrung zugeführt wurde. Just in dieser Konstellation avancierte das Archiv im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer zentralen Institution der Verfügbarmachung und -haltung von Vergangenheitswissen und damit zugleich von synchronem Wissen über die Imaginationen der Welt, die zukünftig zu Geschichte gerinnen und als solche memoriert werden konnten.

3. Authentisierung zukünftigen Vergangenheitswissens: Europas Entdeckung archivischer Welten

Es nimmt insofern nicht wunder, dass das Archiv als Aufbewahrungsort des Verwaltungsschriftgutes analog zu diesem Geschichtsverständnis ebenfalls auf den Staat hin entworfen und als Garant der materiellen Sicherung staatlicher Hoheitsrechte und damit nicht zuletzt staatlicher Souveränität aufgefasst wurde. Es wurde aber nicht allein dadurch aufgewertet, sondern mehr noch durch den Umstand, dass es im diachronen Verlauf staatliches Handeln nicht nur zu dokumentieren, sondern qua Dokumentation und Überlieferung zuallererst zu legitimieren vermochte: Indem Archive Staaten ihre Geschichte gaben beziehungsweise die materielle Voraussetzung für deren Vermittlung bewahrten, wurden sie zu entscheidenden Instanzen im Kontext der Herrschaftssicherung durch Traditionsstiftung. Historiker, die sich gemäß Hegels Maxime der exklusiven staatlichen Geschichtsmächtigkeit vornehmlich für das Wirken und Gewordensein von Staaten interessierten, wandten sich entsprechend zunehmend dem Archiv als eben jenem Ort zu, der ihnen primäre und validere Erkenntnisse über das vergangene Agieren eben jener Staaten zu versprechen schien. Als einer der ersten formulierte diesen Impuls Alexis de Tocqueville, der für seine Arbeit *L'Ancien Régime et la Révolution* von 1856 erstmals auf umfassende Archivalienbestände zurückgriff:

*„J'ai entrepris de pénétrer jusqu'au cœur de cet ancien régime [...]. Pour y parvenir, je n'ai pas seulement relu les livres célèbres que le dix-huitième siècle a produits; j'ai voulu étudier beaucoup d'ouvrages moins connus et moins dignes de l'être mais qui, composés avec peu d'art, trahissent encore mieux peut-être les vrais instincts du temps. [...] En visitant ses archives on n'acquiert pas seulement une notion très-exacte des ses procédés, le pays tout entier s'y révèle.“*²⁵

24 SCHILLER: Universalgeschichte (wie Anm. 13), S. 372 [Hervorhebungen im Original].

25 Alexis de TOCQUEVILLE: *L'Ancien Régime et la Révolution*, Paris³1857, S. 7-9 [Original 1856].

Beachtlich ist an Tocquevilles Begründung nicht nur die Tatsache, dass er sich überhaupt direkt zu seiner Quellengrundlage und deren Auswahl äußerte, sondern dass sich hiermit eine entscheidende doppelte Akzentverschiebung andeutet, die fortan leitend werden sollte: Einerseits wurde das Archiv allmählich nicht mehr ausschließlich, mitunter auch nicht mehr primär als Institution der Rechtssicherung, sondern auch als Forschungsstätte aufgefasst.²⁶ Und andererseits standen im Fokus des wissenschaftlichen Interesses – worauf Tocqueville explizit aufmerksam macht – eben nicht mehr Wissensbestände, die sich lesend aus Büchern extrahieren ließen, sondern Erkundungen in der *terra incognita* eben jener archivalischen Dokumente, die zuvor idealiter noch niemand gesichtet und in Form von Editionen oder anderen Publikationen aufbereitet hatte. Unbekanntheit galt demnach nicht etwa als Ausweis von Bedeutungslosigkeit, sondern unter umgekehrten Vorzeichen als Versprechen, die Geschichte neu schreiben zu können – oder ihr, wie im Falle Duffs Werkes, gänzlich unbeachtete Weltregionen zuallererst zuzuführen und in den Korpus von Geschichte zu integrieren. Das Archiv bedeutete demnach einen essentiellen temporalen Haushalt, aus dem Staaten sich legitimierend, verstetigend und expandierend schöpfen konnten. Gerade deshalb ist der sich um 1800 festigenden Leitdifferenz in Geschichtlichkeit/Geschichtslosigkeit als Möglichkeitsbedingung auch eine an die Seite zu stellen, die sich als Archiv haben/kein Archiv haben formulieren ließe und die als die Voraussetzung jeder diachron vermittelbaren Weltwahrnehmung zu erachten ist.

Signum dieser doppelten Bindung von Geschichtlich- an Staatlichkeit und an schriftliche Überlieferung war folglich eine dieser Bindung entsprechende Transformation des Archivverständnisses. Galten bis dato noch Familien als Archivbildner, wandelte sich dieses Verständnis in eines, das zuallererst den Staat als Archivbildner anerkannte und sich an diesem ausrichtete. Entsprechend wurde unter Archiv im 19. Jahrhundert *„eine Sammlung von schriftlichen Urkunden, die sich auf die Verhältnisse, Geschichte und Rechte eines Staates, Landes,*

26 Vgl. Philipp MÜLLER: Die fehlende Eingabe. Zur Geschichte der Archivbenutzung und ihrer Regulierung, in: *Archivar* 65 (3), 2012, S. 153-159 sowie DERS.: Archives and History. Towards a History of „the Use of the State Archives“ in the 19th Century, in: *History of the Human Sciences* 26 (4), 2013, S. 27-49 und DERS.: Die neue Geschichte aus dem alten Archiv. Geschichtsforschung und Arkanpolitik in Mitteleuropa ca. 1800–ca. 1850, in: *Historische Zeitschrift* 299 (1), 2014, S. 36-69.

einer Gemeinde oder eines Geschlechtes beziehen“, verstanden.²⁷ Der Staat löste so die (Herrschafts-)Familien als primäre Instanzen archivischer Überlieferung ab. Zeugnisse vergangenen Verwaltungshandelns des Staates sollten im Archiv bewahrt werden und dergestalt den zentralen Ausgangspunkt zukünftiger Geschichtsschreibung bilden. Das Archiv avancierte im Verlauf des 19. Jahrhunderts so zu einer Legitimierungsinstitution für Staaten, da sie das Territorium dieser nicht nur infrastrukturell integrierten, sondern mehr noch, da sie ihm durch die verwahrten Dokumente Autorität qua Tradition und Anciennität zu geben vermochten. Archive bildeten damit den *decision space* des territorial codierten Staates einerseits synchron ab, andererseits statteten sie ihn mit zusätzlicher zeitlicher Tiefe aus, indem sie den *identity space* um eine archivisch verbürgte, eine authentisierte Geschichte erweiterten.²⁸ Die sich im und durch das Archiv vollziehenden Prozesse der Selektion, Vernichtung, Einlagerung, Ordnung und Verzeichnung sowie später möglicher Nutzbarmachung waren dafür grundlegend. Denn im Archiv vollzog sich die maßgebliche und irreversible Trennung der zu bewahrenden von den zu vernichtenden Materialien. Und selbst das, was im Archiv aufbewahrt wurde und nicht unmittelbar den Kassationstod sterben musste, konnte erst durch umfassende Ordnung und Verzeichnung einer potentiellen Nutzung zugeführt, weil im Archiv zuallererst auch gefunden werden. Und dies auch nur, sofern es vor den „natürlichen Gefahren“ des Archivs – vor Wasser, Feuer und Nagetieren – geschützt blieb.²⁹ Diese das

27 Art. „Archiv“, in: Brockhaus' Conversations-Lexikon, Leipzig ¹³1882, S. 855. Analog hieß es im Englischen, dass Archiv eben jenes Gebäude bedeute, „*in which are kept the records, charters and other papers belonging to any state, community or family*“. Art. „Archive“, in: The Encyclopaedia Britannica, London ¹³1926, S. 444.

28 Charles S. MAIER: Transformations of Territoriality 1600–2000, in: Gunilla Budde, Sebastian Conrad, Oliver Janz (Hg.): Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien, Göttingen 2006, S. 32-55, hier S. 48.

29 Eindrücklicher Beleg für diese fortwährende Bedrohung ist eine Archivalie der britischen *National Archives*. Zu deren Beständen zählt nämlich auch ein Skelett einer Ratte, die um 1830 tot, mit einem Magen verspeister Archivalien im Public Record Office gefunden wurde. Vgl. Sir Henry Cole's Rat. Skeletons of Two Rats, in: E163/24/31/9, The National Archives, London. Vgl. darüber hinaus auch den Bericht: Karl WERNER: Kurzgefasste Darlegung der Hauptpunkte in der Geschichte des deutschen Archivwesens seit dem Ende des Mittelalters (o. D.), in: Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns Nr. 1346, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.

Archiv umgebenden Schwellen können als mehrstufiger Authentisierungsprozess gelesen werden, an dessen Ende schließlich aus zufällig erhaltenen Papieren zu schützende Archivalien und prospektiv auch objektive Quellen für Historiker geworden waren.³⁰ Obwohl also das Wenige, das Eingang ins Archiv fand, eben nichts weniger als so etwas wie „die Vergangenheit“ in Gänze darstellte, wurde diese Lücke zum historischen Rohmaterial umcodiert und archivischer Überlieferung das Qualitätssiegel der Objektivität zugesprochen. Archive präfigurierten damit entscheidend, was überhaupt als Geschichte wahrgenommen und als solche nachfolgenden Generationen übermittelt werden sollte.

Derart aufgewertet, entstanden staatlich-zentralisierte Archiveinrichtungen in nahezu allen europäischen Ländern im Verlauf des 19. Jahrhunderts.³¹ Trotz der bereits in der Frühen Neuzeit sich vollziehenden „*Imprägnierung Europas mit Archiven*“ scheint es daher durchaus gerechtfertigt, zu konstatieren:³² „*Keinem früheren Jahrhundert war das Archiv wichtiger als dem neunzehnten.*“³³ Und diese Archiven zugeschriebene Bedeutung lässt sich keineswegs nur mit dem Ausbau staatlicher Verwaltung und der sich parallel vollziehenden Hinwendung historisch Interessierter zum Archiv erklären.³⁴ Vielmehr griffen diese opaken Einrichtungen, die *per definitionem* Geheimnisse verwahrten,³⁵ ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend in die außerwissenschaftliche Öffentlichkeit aus, indem umfassende Publikationsprojekte veranlasst, Museen für Archivalien eröffnet und Archivalien sogar neben technischen Innovationen als Repräsentanten

30 Vgl. Arnold ESCH: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: *Historische Zeitschrift* 240 (3), 1985, S. 529-570.

31 Zu Deutschland etwa Johanna WEISER: *Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*, Köln u.a. 2000 sowie zu Großbritannien: John D. CANTWELL: *The Public Record Office 1838–1958*, London 1991.

32 Markus FRIEDRICH: *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 281.

33 OSTERHAMMEL: *Verwandlung* (wie Anm. 21), S. 32.

34 Vgl. Kasper Risbjerg ESKILDSEN: Leopold von Ranke's Archival Turn. Location and Evidence in Modern Historiography, in: *Modern Intellectual History* 5 (3), 2008, S. 425-453.

35 So noch die Definition des Archivs im Zedler: [-]: Art. „Archiv“, in: Johann Heinrich Zedlers *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 2, Halle u. Leipzig 1732, Sp. 1241-1244, hier Sp. 1241.

historischer Tiefe auf Weltausstellungen präsentiert wurden.³⁶ Der Wert von Archiven bemaß sich nun also nicht mehr an ihrer geheimnisvollen Exklusivität, sondern im Gegenteil gerade daran, wie konsequent sie sich am „*Prinzip der Oeffentlichkeit*“ zu orientieren vermochten und entsprechend mehr Relevanz zugesprochen bekamen je mehr sie in die gesellschaftliche Breite ausstrahlten und sichtbar waren.³⁷ Diese sich bis 1900 durchsetzende, dezidiert auf die Außenwelt ausgerichtete Anlage von Archiven spiegelte sich in den qualitativ neuen und quantitativ zahlreicheren Personenkreisen, die ordnend, forschend, geschichtsinteressiert besuchend oder auf touristischer Mission mit dem Archiv in Kontakt kamen, und sie mag symptomatisch stehen für die sich seit der Aufklärung vollziehende Figurierung von Geschichte als einer schriftlichen Dokumentation staatlichen Handelns.³⁸ Sie verdeutlicht nicht zuletzt, welchen elementaren Status Archive im Kontext nicht nur der synchronen Herrschaftssicherung, sondern zunehmend auch der diachronen Welterschließung qua Autorisierung geschichtsfähiger Vergangenheiten einnahmen.

4. London und seine Welt: Das Empire im Archiv

Großbritannien als Kernland des Empire stellt aus archivgeschichtlicher Perspektive in diesem Zusammenhang einen besonderen Fall dar, da hier zwar 1838 ein *Public Record Office* als offizielles staatliches Archiv gegründet wurde, die Formierung archivischer Standards und archivwissenschaftliche

36 Vgl. Anja LEISKAU: Architektur und Geschichte der staatlichen Archivzweckbauten in Deutschland 1871–1945, Phil. Diss. Universität Marburg 2008 sowie Sina STEGLICH: Vom Sichern der Zeit und Zeigen der Geschichte. Zum Archiv als Zeitgeber des Fin de Siècle, in: *Historische Zeitschrift* 305 (3), 2017, S. 689–716.

37 Ein solches Prinzip forderte Carl August Hugo BURKHARDT: Archiv-Ausstellungen, in: *Correspondenzblatt der deutschen Archive. Organ für die Archive Mittel-Europas* 2, 1879, S. 259–262, hier S. 259.

38 Vgl. dazu ferne Alice von PLATO: Die „Majestät der Geschichte“ vor einem Massenpublikum. Geschichtsdarstellungen auf den Pariser Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts, in: *WerkstattGeschichte* 23 (1999), S. 39–60; Marina ARNOLD: Kiste I–V. Die Weltausstellung 1893 in Chicago, die deutsche Beteiligung und die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, in: Detlev Hellfaier, Helwig Schmidt-Glinzer, Wolfgang Schmitz (Hg.): *Der wissenschaftliche Bibliothekar. Festschrift für Werner Arnold*, Wiesbaden 2009, S. 257–291 sowie grundlegend zum Motiv des Archivalienpräsentierens Heike GFREREIS: Ausstellung, in: Marcel Lepper, Ulrich Raulff (Hg.): *Handbuch Archiv. Geschichte – Aufgaben – Perspektiven*, Stuttgart 2016, S. 225–235.

Professionalisierung aber erst im 20. Jahrhundert einsetzten.³⁹ Dieser Umstand mag teilweise auf ein spezifisches Verwaltungsverständnis zurückzuführen sein, das sich primär an der Praxis orientierte und lange keine klare Trennung zwischen Amts- und Privatperson kannte.⁴⁰ Einrichtung, Ordnung und Systematisierung der Archive folgten hier der Praxis und orientierten sich entsprechend an den Bedürfnissen der Nutzung sowie den individuellen Kenntnissen der Archivare. Im Unterschied etwa zum deutschen Ideal der im Magazin gesicherten und klar lokalisierbaren Archivalien waren sie in Großbritannien nicht eindeutig orts-, weil behördengebunden, sondern konnten in den Händen der sie gebrauchenden Akteure von Ministerien in Wohnsitze wandern und waren entsprechend hoch mobil. „*In various ways records are apt to wander*“: In dieser Definition findet dieses spezifische, am Gebrauch orientierte Archivalienverständnis seinen prägnantesten Ausdruck.⁴¹ Dergestalt migrierende Archivalien und ein dezidiert pragmatisches Archivverständnis scheinen nicht für eine archivische Durchdringung Großbritanniens und der von dort ausgehenden Welterschließung zu sprechen. Doch mit dem territorialen Ausgreifen und in der Folge auch Anwachsen des britischen *Empire* stellte sich die Frage, wie Herrschaft über die verschiedenen Erdteile nicht nur zu generieren, sondern vor allem zu implementieren und damit langfristig zu sichern war, immer dringlicher. Das *Empire* war eben nicht nur territorial unverbunden, sondern auch ein in sprachlicher, religiöser, ethnischer und kultureller Hinsicht gänzlich heterogenes und damit nicht zuletzt fragiles Gebilde.⁴² London suchte also, dieses auf mehreren Ebenen verschieden qualifizierter politischer Zugehörigkeit zu integrieren: durch

39 Vgl. vor allem die Arbeiten Charles Hilary Jenkinson's, so etwa Charles Hilary JENKINSON: *A Manual of Archival Administration. Including the Problems of War Archives and Archive Making*, Oxford 1922 sowie DERS.: *The English Archivist. A New Profession*, London 1948.

40 Vgl. Andreas FAHRMEIR: Beamte oder Persönlichkeiten? Kommunikation mit den Spitzen der Verwaltung des 19. Jahrhunderts in deutschen Staaten und in England, in: Peter Becker (Hg.): *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2011, S. 209-217, hier S. 213.

41 Art. „Record“, in: *The Encyclopaedia Britannica*, London ¹³1926, S. 958-966, hier S. 966.

42 Vgl. Patrick JOYCE: Die Archivierung Indiens. Zur politischen Technologie des Britischen Kolonialstaats, in: Peter Becker (Hg.): *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2011, S. 275-304, hier S. 280.

Handelsstrukturen, durch Wissensakkumulation und -distribution sowie nicht zuletzt durch Verwaltungspraktiken.⁴³ Diese Verwaltung musste effizient organisiert werden und Informationen galt es nicht nur zu sammeln, sondern auch auf Dauer verfügbar zu halten.⁴⁴ Archive als Institutionen einer solchen Verfestigung von Herrschaftswissen waren also für London ebenso wenig marginal wie für andere Staaten Kontinentaleuropas, die früher staatliche Archive eingerichtet, archivische Standards etabliert und feste Ausbildungscurricula erarbeitet hatten.⁴⁵ Eindrücklichster Beleg dafür sind die Überlieferungen der *East India Company*, deren Archiv bis heute nicht umsonst als eine der umfassendsten und am besten erhaltensten Sammlung kolonialen Wissens (nicht nur) über Indien gilt.⁴⁶ Sammeln konsequent als Herrschaftsinstrument eingesetzt produzierte Wissen ebenso über Natur wie Kultur.⁴⁷ Die fremde Flora und Fauna wurden so dokumentiert, ethnographische wie topographische Studien durchgeführt, Fotografien erstellt, Antiquitäten und Kunstwerke verschifft, archäologische Forschungen und Ausgrabungen vorgenommen, um auf mehreren Ebenen Wissen über Indien zu erlangen, den Kontinent enzyklopädisch zu erschließen und dieses schließlich ortsunabhängig abrufbar zu halten, um über ihn verfügen zu können.⁴⁸ In Gestalt der Bestände der *East India Company* hat Indien so seinen festen Überlieferungsort fernab des Subkontinents im Herzen Londons gefunden. Insofern ist die umfassende Generierung von Akten und deren spätere

-
- 43 Vgl. Arthur MACGREGOR: *Company Curiosities. Nature, Culture and the East India Company, 1600–1874*, London 2018, S. 39-166; Norbert PEABODY: *Knowledge Formation in Colonial India*, in: Douglas M. Peers (Hg.): *India and the British Empire*, Oxford 2012, S. 75-99; Lutz RAPHAEL: *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2000, S. 61-75.
- 44 Vgl. Mary DOUGLAS: *Wie Institutionen denken* (Aus d. Engl. v. Michael Bischoff), Frankfurt am Main 1991.
- 45 So etwa Frankreich, das sein Personal für die *Archives nationales* bereits seit 1821 in der *École nationale des chartes* ausbilden ließ und damit weltweit eine erste Archivschule einrichtete. Vgl. Lara Jennifer MOORE: *Restoring Order. The École des Chartes and the Organization of Archives and Libraries in France, 1820–1870*, Duluth/MN 2008.
- 46 Vgl. Richard AXELBY, Savithri Preetha NAIR: *Science and the Changing Environment in India, 1780–1920. A Guide to Sources in the India Office Records*, London 2010, S. 7 sowie zur Geschichte der Archive der *East India Company* ausführlich auch William FOSTER: *A Guide to the India Office Records, 1600–1858*, London 1919.
- 47 Vgl. Anke te HEESSEN, Emma C. SPARY (Hg.): *Sammeln als Wissen. Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung*, Göttingen 2001.
- 48 Vgl. MACGREGOR: *Company Curiosities* (wie Anm. 43), S. 98-166.

Überlieferung durch die *East India Company* dem „eigentlichen“ *Public Record Office* an die Seite zu stellen und bis zur Einrichtung des *India Office* 1858, das der britischen Regierung direkten Zugriff auf die Kronkolonie ermöglichte, als zentrale Archivierungsinstanz des *Empire* zu erkennen. Denn die *Company* schaffte ausgehend von ökonomischen Interessen die Voraussetzungen für eine darauf aufbauende politische, territoriale Welterschließung, die in Form einer archivalisch belegten Geschichte legitimiert werden konnte.⁴⁹

Für diese konkrete Herrschaftsdurchsetzung durch *East India Company* und später *India Office* waren Papier und Schriftlichkeit von zentraler Bedeutung, da erst sie ermöglichten, Herrschaft über große Distanzen hinweg durchzusetzen.⁵⁰ Archivierung war also Ermöglichungsbedingung und Garantie erfolgreicher Herrschaftsausübung aus räumlicher Entfernung.⁵¹ Entsprechend ist auch der Umgang mit dem Archivrecht zentral, also mit der Frage, wer ab wann das Recht hat, ein Archiv als eine offizielle Einrichtung des Staates, zu begründen, zu organisieren und zu leiten. Denn wenn Staaten alleinig Geschichte hatten und in Geschichte die Voraussetzung für diachrones Wissen über die Welt erkannt wurde, so rückt das Archiv als eben jene Institution, die dieses nicht nur dem eigenen Anspruch nach für die Ewigkeit verfügbar hält, sondern zuallererst durch Praktiken der Übernahme, Verzeichnung und Ordnung sowie schließlich möglicher Nutzung hervorbringt, besonders ins Blickfeld. Wenngleich Archive „*zwar keine europäische Erfindung*“ waren, so exportierte Europa seine Idee des Archivs jedoch in die Welt, da „*es anderswo im 19. Jahrhundert kein vergleichbares Interesse am Konservieren von Dokumentarmaterial*“ gab und Europa im Archiv ein zentrales Vehikel zur Erlangung und Bereitstellung autorisierter Geschichte und entsprechend auch ein Weg zur potentiellen Erlangung und Festigung staatlicher wie imperialer Souveränität erkannte.⁵² Die infrastrukturelle, wissensakkumulierende Dimension von Archiven war demnach im kolonialen Kontext von grundlegender Bedeutung, da sie Herrschaft ermöglichte. Im Archiv bündelten sich so Vorstellungen staatlicher Integration in synchron-territorialer wie diachron-geschichtlicher Perspektive sowie (zeitlich) nachgelagert die bereits

49 Vgl. JOYCE: Archivierung (wie Anm. 42), S. 278 f.

50 Vgl. EBD., S. 279.

51 Vgl. dazu besonders eindrücklich die Archivierung einzelner Soldaten im Dienste des *Empire*: Charlotte MACDONALD, Rebecca LENIHAN: Paper Soldiers. The Life, Death and Reincarnation of Nineteenth-Century Military Files across the British Empire, in: *Rethinking History* 22 (3), 2018, S. 375-402.

52 OSTERHAMMEL: Verwandlung (wie Anm. 21), S. 33.

angesprochene Idee, Wissen über die Welt nicht nur zu erlangen, sondern dieses durch Archivierungspraktiken auch verfügbar zu halten und damit Selbst- wie Fremdhistorisierung voranzutreiben.⁵³ Ganz konkret wurde diese bereits befördert durch eine Regelung der Aktenführung in *British India*: Diese sah nämlich vor, Akten so anzuordnen, dass das aktuellste Dokument oben lag und in strenger gegenchronologischer Reihenfolge bis zum ältesten nach unten führte.⁵⁴ Mit dieser dezidierten Herstellung kohärenter Chronologien auf der Ebene der kleinsten Einheit des Archivs, der Akte, wurde der Konstruktionscharakter des Archivs zu überdecken versucht und eine Vorstellung von Aktenwachstum vermittelt, die in jede darauf aufbauende Geschichte eingeschrieben wurde.⁵⁵

Darüber hinaus jedoch wurden Archive auch in einer über politisches Gegenwartshandeln hinausgehenden Perspektive relevant. Nämlich in der Hinsicht, dass sie das, was *British India* war, zuallererst zu konturieren vermochten, indem sie die materielle Grundlage für quellenorientierte Geschichtsschreiber bereitstellten. Denn Indien wurde den Briten durch auf diesen umfassenden Sammlungen als Repräsentanten des Subkontinentes basierenden Geschichten ja zuallererst vermittelt – und zugleich auch Indern die britische Perspektive ihres Landes.⁵⁶ Wie es bei James Duff anklang, bedurfte es der Mediatoren, um all denjenigen, die nie selbst nach Indien reisen konnten, einen Eindruck davon zu vermitteln. Die Archivierung Indiens bedeutete so ebenfalls und nicht minder bedeutsam für alle Briten die Möglichkeit einer mittelbaren Erfahrung Indiens. Während in Gestalt von Gemälden, Ethnographika und Pflanzen eine räumlich entfernte Weltregion in den britischen Erfahrungsraum der Welt integriert wurde, konnte diese erst durch archivalisch belegte Werke schließlich als Indien konfiguriert und mit einer autorisierten Geschichte ausgestattet werden. Wer folglich die Hoheit über die materiellen Indien-Repräsentationen, über das „*Korrespondenzmonster*“ hatte, konnte so auch konturieren, was überhaupt als Indien gelten konnte.⁵⁷ Synchroner Ausbau von Verwaltungsinfrastrukturen war so unmittelbar an die

53 Vgl. Barbara BROOKES, James DUNK: Bureaucracy, Archive Files, and the Making of Knowledge, in: *Rethinking History* 22 (3), 2018, S. 281-288.

54 Vgl. JOYCE: Archivierung (wie Anm. 42), S. 293.

55 Zu dieser organologischen Idee des Archivs vgl. Mario WIMMER: *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*, Konstanz 2012.

56 Vgl. zur Dimension des unmittelbaren Erfahrens Indiens und des intensiven Kolonialkontaktes David GILMOUR: *The British in India. Three Centuries of Ambition and Experience*, London 2018.

57 JOYCE: Archivierung (wie Anm. 42), S. 280.

diachrone Verfügbarmachung und -haltung von Herrschaftswissen gebunden, durch die die hegemoniale Rolle Großbritanniens mit Tradition ausgestattet und durch diese legitimiert werden konnte. Insofern stand das Archiv nicht nur für die Überlieferungsobsession des 19. Jahrhunderts, sondern auch für die Möglichkeit, temporale Orientierungen zu etablieren und in Form offizieller Geschichte zu vermitteln. Die Welt von London aus zu sehen, bedeutete, wofür die Sammlungswut der *East India Company* und schließlich die Einrichtung des *Bombay Record Office* als offizielles Archiv für das Verwaltungsschriftgut im Jahre 1821 paradigmatisch stehen mögen, immer auch Akquise und Archivierung von Wissen.⁵⁸ Und dieses Wissen wurde schließlich durch den Fakt des Aufbewahrtwerdens im Archiv als legitimes Herrschaftswissen autorisiert und als solches Ausgangspunkt für zukünftige Arbeiten an der und über die Geschichte Indiens sowie anderer Weltregionen. Insofern ließe sich durchaus resümieren, dass das Empire erst in die Welt kam, indem das Empire materialisiert ins Archiv kam, von wo aus es historiographisch erschlossen und vermittelt werden konnte.⁵⁹ Die Welt ist diesem Verständnis nach nichts Archiväußeres, sondern etwas, das erst im und durch das Archiv materiell autorisiert, konkretisiert und als solches sichtbar wurde.⁶⁰

5. Wege aus dem Archiv in die Welt: Überlieferung von *British India* als Herausforderung

Vom Magazin staatlicher Archive aus ließ sich im 19. Jahrhundert also zu diachronen Weltreisen aufbrechen. Zunächst wegen der Amalgamierung von Staat und Geschichte sowie von Geschichte und schriftlicher Überlieferung, aber nicht weniger auch weil Archive synchron eine räumliche Nähe herzustellen und größte Distanzen materiell zu überbrücken vermochten und schließlich sogar diachron eine Art temporaler Brücke in weit entfernte Vergangenheiten weit entfernt oder näherer Weltgegenden bedeuteten. Gerade deshalb wurde die Frage des

58 Vgl. zu Gründung und Beständen des *Bombay Record Office* A. F. KINDERSLEY: *A Handbook of the Bombay Government Records*, Bombay 1921.

59 Dass Welt dergestalt im Prozess der Wissensakkumulation zuallererst produziert und fortwährend modifiziert wird, haben Helge Jordheim und Erling Sandmo betont. Vgl. Helge JORDHEIM, Erling SANDMO: Introduction. *The World as Concept and Object of Knowledge*, in: Dies. (Hg.): *Conceptualizing the World. An Exploration across Disciplines*, New York u. Oxford 2019, S. 1-24, hier S. 3.

60 Zu dieser Verflechtung von kolonialer Verwaltung und dadurch ermöglichter Imagination Indiens vgl. CHATTERJEE: *Representations* (wie Anm. 2).

Geschichte Habens und das meinte, Geschichte gemäß europäischer Standards als verschriftlichte, zunehmend national gefasste Geschichte Habens, auch in kolonialen Kontexten unerlässlich. Durch das Schreiben einer Geschichte als *der* Geschichte ließ sich Herrschaft implementieren und verstetigen; und das vor allem in Weltregionen, in denen bis dato jegliche Geschichte zu fehlen schien. So waren britische Protagonisten davon überzeugt, dass Inder – und unter diesen vor allem Hindus – keinen Sinn für Geschichte hätten, weil sie „reales“ Geschehen mit Erzählungen, Legenden und Mythen vermischten und kein Interesse an der chronologischen Ordnung der Geschichte zeigten.⁶¹ In genau dieser Richtung argumentierte der britische Historiker James Mill (1773–1836), der in seiner monumentalen dreibändigen *History of British India* 1817 versuchte, den Subkontinent diachron auszugestalten. Er befand: „*This people, indeed, are perfectly destitute of historical records. Their ancient literature affords not a single production to which the historical character belongs.*“⁶² Geschichtsfähigkeit wurde Hindus also vor allem deshalb abgesprochen, da sie keine *historical records* hinterlassen hätten.⁶³ Und demgegenüber wurden die vorhandenen schriftlichen Zeugnisse begrifflich von historischen Quellen geschieden und als bloße *literature* tituiert und allein dadurch in den Vorraum der Geschichte ausgelagert.⁶⁴ Mill schloss daraus, „*we cannot estimate the use of a record of past events*“.⁶⁵ Ganz in der Tradition eines europäischen Geschichtsverständnisses, das an archivisch autorisierte, schriftliche Überlieferung gebunden war, schloss er Hindus vom Projekt dieser Geschichtlichkeit aus: „*The wildness and inconsistency of the Hindu statements evidently place them beyond the sober limits of truth and history [...]*“⁶⁶ Just in diese materielle Lücke stieß auch James Duff in seiner Geschichte des indischen

61 Vinay LAL: *The History of History. Politics and Scholarship in Modern India*, Oxford 2003, S. 28.

62 James MILL: *The History of British India*. Bd. 1, London 1817, S. 99.

63 Umgekehrt wurde etwa China die Fähigkeit zur Geschichte gerade wegen der Verwendung von Schriftzeichen und der Archivierung von Verwaltungsdokumenten zugesprochen. Vgl. Antonella ROMANO: *Schrift und Geschichte in der Erfahrung der Missionare im 16. Jahrhundert*, in: Lisa Regazzoni (Hg.): *Schriftlose Vergangenheiten. Geschichtsschreibung an ihrer Grenze – von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart*, Berlin u. Boston 2019, S. 3-27, hier S. 19 f.

64 LAL: *History* (wie Anm. 61), S. 30.

65 MILL: *History* (wie Anm. 62), S. 98.

66 EBD.

Marathen-Reiches, für die er eben nicht etwa auf Unterlagen dieses selbst habe zurückgreifen können, sondern auf die Bestände einer anderen Einrichtung:

*„The records of the Company's government in India are, probably, the best historical materials in the world: there we find the reasons for every undertaking; the steady rules intended for conduct, the hurried letter from the scene of action; the deliberations of the council, the separate opinions of the members composing it, and their final judgment.“*⁶⁷

Nur über einen Umweg, so Duff, sei Indien der Geschichte zuzuführen, nämlich durch die Verwaltung der *East India Company*, auf deren Dokumente zukünftige Geschichtsforscher zurückgreifen könnten – und mangels einer eigenständigen Überlieferungsbildung indischer Herrscher auch müssten.

Diese sich durchsetzende Bindung von Geschichte an schriftliche Überlieferung und sich damit vollziehende Selbstbeschränkung des Zuständigkeitsbereiches der Geschichtsschreibung ist also vor allem deshalb so bedeutsam, da sie auch jenseits von Europa formuliert wurde. Denn indische Geschichtsschreiber artikulierten ihrerseits allmählich ebenso einen „*want of authentic records*“.⁶⁸ Ramkrishna Gopal Bhandarkar (1837–1925), einer der „*ersten großen Quellenforscher*“⁶⁹ der indischen Geschichtswissenschaft, erwähnte zwar in seinen Ausführungen zur historischen Methode von 1888 sowohl mündliche als auch schriftliche Berichte über historisches Geschehen,⁷⁰ nur um diese dann jedoch wie seine europäischen Vordenker explizit von „Legenden“ zu unterscheiden und letztere als illegitime, weil zu wenig wissenschaftliche Materialien zu diskreditieren.⁷¹ Und auch für ihn hatten Quellen vor allem deshalb besonderen „*historical value as they are confirmed by inscriptions*“.⁷² Für die historische Forschung schwerwiegend sei deshalb „*the absence of satisfactory historical records*“, die er als einen der „*most obvious defects*“ Indiens begriff.⁷³ Bhandarkars Einschätzung belegt nicht etwa, dass mit der britischen Präsenz auf dem Subkontinent und

67 DUFF: History (wie Anm. 1), S. 185 f.

68 LAL: History (wie Anm. 61), S. 28.

69 Michael GOTTLÖB (Hg.): Historisches Denken im modernen Südasien, 1786 bis heute, Frankfurt am Main 2002, S. 203.

70 Ramkrishna Gopal BHANDARKAR: The Critical, Comparative, and Historical Method of Inquiry (1888), in: Michael Gottlob (Hg.): Historical Thinking in South Asia. A Handbook of Sources from Colonial Times to the Present, Oxford 2003, S. 131-134, hier S. 131.

71 Vgl. EBD., S. 132.

72 EBD.

73 EBD., S. 134.

deren Vorstellungen von Staatlichkeit, Herrschaft und Verwaltung so etwas wie die Geschichte für und in Indien zuallererst begann,⁷⁴ sondern – und das macht sie in diesem Zusammenhang interessant – dass aus der Vielfalt möglicher Vergangenheitszuwendungen eine an schriftliche Zeugnisse gebundene Geschichtsschreibung als wissenschaftlich deklariert und als exklusiver Modus der Arbeit an der Vergangenheit herausgehoben wurde.⁷⁵

Mit Niall Ferguson ließe sich diese Orientierung am europäischen Ideal einer schriftgebundenen Geschichte als Effekt einer umfassenden „*Anglobalization*“ der Welt des Empire begreifen und sie wurde seitens indischer Zeitgenossen auch durchaus ambivalent eingeschätzt.⁷⁶ Aber der Fokus auf Geschichte als der eigenen Geschichte bedeutete durchaus mehr, nämlich ein Instrument der Selbstaufklärung und Selbstermächtigung. Denn die Etablierung und Vermittlung einer einenden Geschichte vermochte nicht lediglich gesellschaftliche Kohäsion zu stiften, sondern viel grundlegender ermöglichte Geschichte, „*to distinguish between fact and fiction, truth and falsehood*“.⁷⁷ Auf diese Weise konnte Mitte des 19. Jahrhunderts „*Geschichte als gesellschaftliche [-] und politische [-] Ressource*“ mobilisiert werden.⁷⁸ Sie war ein Vehikel, um nationale Souveränität zu erlangen, indem durch die Arbeit an der Geschichte nationale Integration gestiftet werden und Distinktion zu den Kolonialherren aufgebaut werden konnte.⁷⁹ Geschichte als Geschichte gemäß europäischer Standards zu schreiben war ein eminent politischer Akt und „*an agenda of self-representation, for setting out to claim for the nation a past that was not distorted by foreign interpreters*“.⁸⁰ Geschichtsschreiber

-
- 74 Vgl. dazu grundlegend Velcheru Narayana Rao, David SHULMAN, Sanjay SUBRAHMANYAM: *Textures of Time. Writing History in South Asia 1600–1800*, Neu-Delhi 2001.
- 75 Vgl. zur Transformation von mündlicher zu schriftlicher Überlieferung als Voraussetzung dieses Geschichtsdenkens europäischen Ursprungs Michael T. CLANCHY: *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, Oxford u. Cambridge/MA 1993.
- 76 Niall FERGUSON: *Empire. How Britain Made the Modern World*, London 2003, S. xxiii.
- 77 LAL: *History* (wie Anm. 61), S. 27.
- 78 Michael MANN: *Sinnvolle Geschichte. Historische Repräsentationen im neuzeitlichen Südasien*, Heidelberg 2009, S. 27.
- 79 Für einen Überblick über indische Geschichtsschreibung allgemein sowie unter kolonialen Bedingungen im 19. Jahrhundert vgl. Cyril Henry PHILIPS (Hg.): *Historians of India, Pakistan and Ceylon*, London 1961; GOTTLOB (Hg.): *Historical Thinking* (wie Anm. 70); DERS.: *Historisches Denken* (wie Anm. 69).
- 80 Partha CHATTERJEE: *The Nation and its Fragments. Colonial and Postcolonial Histories*, Princeton/NJ 1993, S. 76.

wandten sich dem Archiv entsprechend aus dem Impuls der Konstituierung einer im direkten Vergleich mit ihren Kolonialherren satisfaktionsfähigen Geschichte zu und diese galt es, von jeglichem mythischen und sagenhaften Gehalt zu „bereinigen“ und zu säkularisieren.⁸¹ Wie folgenreich diese Konzeption von Geschichte als einer archivbezogenen Disziplin war, verdeutlicht der Umstand, dass sich bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in indischen Verwaltungskreisen ein Bewusstsein dafür durchsetzte: „*The historical sense, which is a public necessity in the Bombay Presidency as in every other country, can only be developed by the study of historical evidence at first hand.*“⁸² Der Wert der „historischen Evidenz“ wurde zentral, da sie die Wasserscheide zwischen der Welt der Mythen und Legenden und der Welt der historischen Ereignisse markierte, und sie wurde als Qualität primär Archivalien zugesprochen, da sie bereits qua ihres Aufbewahrtwerdens nicht im Verdacht tendenziöser Deutung, sondern als objektive Zeitdokumente galten.⁸³

6. Archivische Anschauung und Weltrepräsentation: Fazit

Mit der Frage nach der Möglichkeit diachroner Weltwahrnehmung, also nach der Wahrnehmung einer vergangenen Welt stand am Beginn dieser Überlegungen ein grundsätzliches Problem der Geschichtswissenschaft. Sie wurde, wie europäische Aufklärungshistoriker verdeutlichen, um 1800 auf schriftliche Zeugnisse enggeführt und schuf sich dadurch als „*abjekttes Fundament eine Prähistorie, die sie sich nicht einzuverleiben vermochte*“.⁸⁴ Das Archiv erfuhr einerseits durch diese Limitierung der Geschichte auf eine schriftgebundene Geschichte und andererseits durch die Ausrufung des Staates als ihres primären Akteurs eine qualitative Aufwertung. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden so staatlich-zentralisierte Archiveinrichtungen nicht nur in Europa eingerichtet, Archive für die Forschung geöffnet und Archivalien in Editionen und Museen einer breiten Öffentlichkeit zugeführt. Diese grundlegende Transformation des Archivs lässt sich jedoch erst nuanciert verstehen, wenn man das Spezifikum des

81 Vgl. Nandini CHATTERJEE: *The Making of Indian Secularism. Empire, Law and Christianity, 1830–1960*, Basingstoke 2011.

82 KINDERSLEY: *Handbook* (wie Anm. 58), o. S. – Government Notice.

83 Diese Deutung hält sich im archivwissenschaftlichen Diskurs bemerkenswerterweise bis heute. Vgl. Angelika MENNE-HARITZ: *Archivfachliche Ausbildung. Den Anforderungen der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts gerecht werden*, in: *Archivum* 39 (1994), S. 261–283, hier vor allem S. 270.

84 Albrecht KOSCHORKE: *Hegel und wir. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2013*, Berlin 2015, S. 119.

in Archiven Verwahrten berücksichtigt. Archivalien stellten nämlich materielle Repräsentanten dar und trugen dazu bei, räumlich und zeitlich weit entfernte Weltgegenden zu erfahren und als authentische Zeit- und Weltdokumente wahrnehmen zu können. Als solche wurde archivisch verbürgte Geschichte in und über Indien zur Zeit der britischen Herrschaft eine ambivalente Ressource. Sie ließ sich je nach Perspektive entweder als hegemoniale Idee der Kolonialmacht zur Festigung ihrer Einflussphäre verstehen oder aber als nützliches Instrument der nationalen Selbstvergewisserung Indiens.

Insgesamt dienten Archivierung und der anschließende Rekurs auf das Archiv in zwei Richtungen der Welterschließung: zunächst synchron als Wahrnehmungskatalysator einer Welt, die durch materielle Zeugnisse zuallererst erfahrbar gemacht wurde und zwar unabhängig vom persönlichen Erleben durch Er-Fahren, also Bereisen, der Welt. Und sodann auch diachron, indem vergangene Weltwahrnehmungen archivisch bezeugt und in kohärente Geschichten überführt werden konnten. Denn als real geschehen in der Vergangenheit galt zur Hochphase kolonialer Welterschließung nur, was Spuren seines Geschehens in Form materieller Zeugnisse im Archiv hinterlassen hatte. Genau dies verdeutlicht bereits James Duffs Geschichte: Die vergangene Welt der Marathen wurde für ihn erst zu einer solchen, indem sie im Archiv dokumentiert und aus diesem geborgen werden konnte.

